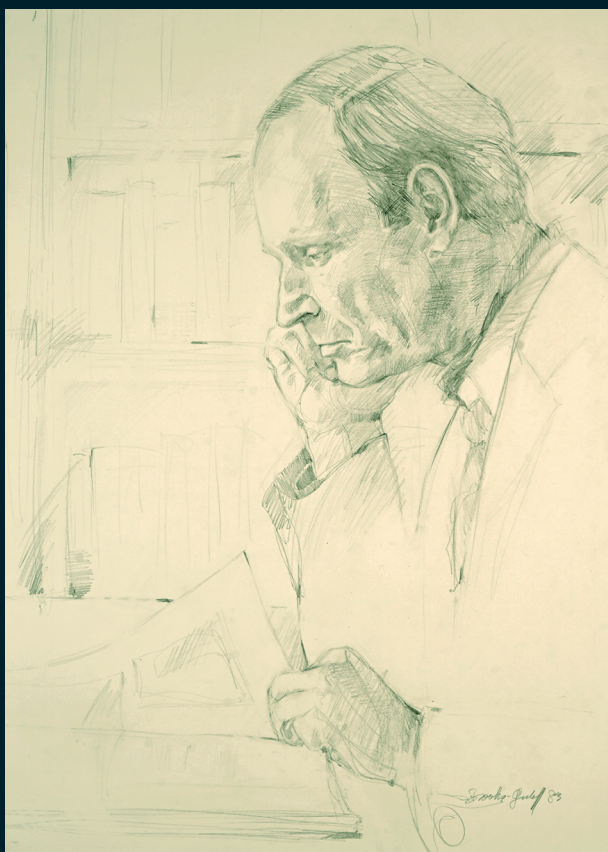


Ahmet Cavuldak [Hrsg.]

Die Grammatik der Demokratie

Das Staatsverständnis von Peter Graf Kielmansegg

STAATSVERSTÄNDNISSE



Nomos

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg

Horst Bredekamp, Berlin

Norbert Campagna, Luxemburg

Wolfgang Kersting, Kiel

Herfried Münkler, Berlin

Henning Ottmann, München

Walter Pauly, Jena

Volker Reinhardt, Fribourg

Tine Stein, Göttingen

Kazuhiro Takii, Kyoto

Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo Branco, Rio de Janeiro

Loïc Wacquant, Berkeley

Barbara Zehnpfennig, Passau

Staatsverständnisse

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 124

Ahmet Cavuldak [Hrsg.]

Die Grammatik der Demokratie

Das Staatsverständnis von Peter Graf Kielmansegg



Nomos

© Titelbild: Die Zeichnung zeigt Peter Graf Kielmansegg (geb. 1937) im Jahr 1983.
Künstlerin: Janet Brooks Gerloff.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4617-0 (Print)

ISBN 978-3-8452-8849-9 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die »Entgrenzung der Staatenwelt« jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien der Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben, einen Wandel, der nicht mit der Globalisierung begonnen hat und nicht mit ihr enden wird.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema »Wiederaneignung der Klassiker« immer wieder zurück zu kommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe *Staatsverständnisse* veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den Weimarer Staatstheoretikern *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* und *Hermann Heller* und weiter zu den zeitgenössischen Theoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer von einander zu trennen sind. Auch die Verstrickungen Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe ***Staatsverständnisse*** richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen, sondern vor allem auch an Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. So wird auch der / die Studierende unmittelbar in die Problematik des Staatsdenkens eingeführt.

Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Vorwort

Peter Graf Kielmansegg ist einer der bedeutendsten Politikwissenschaftler Deutschlands. Im Mittelpunkt seines Schaffens steht die Frage nach der Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates. Das Werk Graf Kielmanseggs, das im Grenzgebiet der Geschichts- und Politikwissenschaft angesiedelt ist und ungeachtet seiner vielen Schichten und Fäden eine beeindruckende Konsistenz aufweist, enthält nicht nur viele Anregungen, die produktiv aufgearbeitet werden können; auch die Form, der Stil und die Herangehensweise Graf Kielmanseggs könnten die Politik- und Geschichtswissenschaft hierzulande inspirieren.

Im vorliegenden Sammelband wird Graf Kielmanseggs Werk erstmals von namhaften Politikwissenschaftlern und Historikern im Gesamtzusammenhang erschlossen und kritisch gewürdigt. Graf Kielmanseggs „Grammatik der Demokratie“ wird nicht nur in den historischen Kontext seiner Entstehung und Wirksamkeit eingebettet, sondern für die weitere wissenschaftliche Diskussion fruchtbar gemacht. Die hier versammelten Beiträge führen exemplarisch vor Augen, wie das Gespräch mit dem Werk Graf Kielmanseggs aussehen und gelingen könnte.

Ich danke zunächst den Autoren dafür, dass sie meiner Einladung gefolgt sind, von ihrer Warte aus das Gespräch mit dem Werk Peter Graf Kielmanseggs aufzunehmen. Die Entstehung des Bandes hat viel länger gedauert als ursprünglich geplant. Im Herbst 2016 reifte in mir die Idee und der Entschluss dazu, da ich den 80. Geburtstag von Graf Kielmansegg im Blick hatte und zum Anlass nehmen wollte für eine kritische Würdigung seines Werkes. Tatsächlich fand dann zu Ehren Graf Kielmanseggs am 22. Juni 2017 in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ein Symposium statt, auf dem Prof. Dr. Herfried Münkler, Prof. Dr. Tine Stein und ich die Festvorträge gehalten haben. Die ausgearbeitete Fassung dieser Vorträge bildete den Kern des vorliegenden Bandes, der später um weitere Beiträge ergänzt wurde. Ich hoffe, dass die Autoren und Leser nach der Lektüre sagen können, das Warten habe sich gelohnt. Zu danken habe ich auch Prof. Dr. Rüdiger Voigt für die Aufnahme des Bandes in die Reihe „Staatsverständnisse“. Der Hinweis auf diese Möglichkeit kam von Prof. Dr. Tine Stein, dafür gebührt ihr aufrichtiger Dank. Dr. Ellen Thümmel danke ich für die freundliche Zusendung einiger älterer Rezensionen der Werke Graf Kielmanseggs.

Einen ganz besonderen Dank schulde ich Prof. Dr. Peter Graf Kielmansegg, der meine Fragen stets mit Geduld und Sorgfalt beantwortet hat. Mit ihm habe ich ein längeres biographisches Interview geführt, das ich bereits hier in meiner Einführungsabhandlung über sein Werk und Wirken stellenweise herangezogen habe; es

soll demnächst mit einigen Aufsätzen von Graf Kielmansegg in einem weiteren Band veröffentlicht werden. Zudem ist es mir eine angenehme Herzenspflicht, dem Menschen und Gelehrten Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Maier für seine großzügige Unterstützung zu danken; er hat mir in einer schwierigen Situation seine Hand gereicht, obwohl er mich nur flüchtig kannte und für mich keinerlei akademische Verantwortung trug. Nalân hat mich immer wieder lächelnd daran erinnert, dass das Leben zum Glück nicht in Wissenschaft aufgeht. Für geschenktes Leben kann man sich aber wohl kaum angemessen bedanken, jedenfalls nicht mit wenigen Buchstaben, deshalb sei hier nur ehrfürchtig daran erinnert.

Berlin, Mai 2019

Ahmet Cavuldak

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung

Ahmet Cavuldak

Peter Graf Kielmanseggs Grammatik der Demokratie 13

Sandra Wirth

Nachdenken über Demokratie – Peter Graf Kielmanseggs Verständnis von Politikwissenschaft 63

II. Geschichte

Herfried Münkler

Was kann die Politikwissenschaft aus der Beschäftigung mit Historischen Themen lernen? Graf Kielmanseggs Buch über den Ersten Weltkrieg 85

Jürgen Kocka

Nach der Katastrophe und vor neuen Herausforderungen. Im Anschluss an Kielmanseggs „Geschichte des geteilten Deutschland“ 99

Eckhard Jesse

Peter Graf Kielmansegg zwischen Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft 109

Edgar Wolfrum

Paradoxien der Erinnerung. Die NS-Vergangenheit der Deutschen und die Gegenwart 127

III. Demokratie

Birgit Enzmann

Schlechtwetterdemokratie. Peter Graf Kielmansegg zur Souveränität und Herrschaft des Volkes 143

Philipp Erbentraut

Souveränität ohne Souverän? Kielmanseggs Kritik der Volkssouveränität im Vergleich mit Jürgen Habermas und Ingeborg Maus 161

Oliver Hidalgo

Volkssouveränität und Demokratie – eine konstruktive
Auseinandersetzung mit Kielmanseggs ‚Quadratur des Zirkels‘ im Spiegel
von Rousseaus *Contrat social* 187

Tine Stein

Menschenrechte und die Grenzen des demokratischen Verfassungsstaats –
eine Auseinandersetzung mit Peter Graf Kielmanseggs Demokratietheorie
vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise 207

Hans Vorländer

Populismus und die repräsentative Demokratie 227

Frank Decker

Brauchen wir mehr direkte Demokratie? Begründungslinien einer
skeptischen Position 247

Hartmut Rosa

Versuch über das Gemeinwohl 263

Uwe Backes

Gegenentwurf zum demokratischen Verfassungsstaat:
Totalitäre Ordnungen als durchherrschte Ideokratien 273

Vincent August

Von ›Unregierbarkeit‹ zu Governance: Neoliberale, teleologische und
technologische Staatskritik 287

IV. Europa, Politikberatung, Öffentlichkeit

Marcus Höreth

Der Voraussetzungsreichtum einer europäischen Demokratie 315

Felix Wassermann

Salus ubi multi consilarii. Über Heilsversprechen der Politikberatung 335

Ellen Thümmel

Oft ergründet, schwer zu beschreiben – der Wissenschaftler als „public
intellectual“. Eine Spurensuche am Beispiel Peter Graf Kielmanseggs im
Merkur und in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* 357

Autorenverzeichnis 379

I.

Einführung

Peter Graf Kielmanseggs Grammatik der Demokratie

Die deutsche Politikwissenschaft wurde nach dem zweiten Weltkrieg von den Alliierten bekanntlich als Demokratiewissenschaft begründet.¹ Dahinter stand die Überzeugung, das demokratische Freiheitsexperiment könne nur dann gelingen, wenn die voraussetzungsreiche und komplexe politische Ordnung auch verstanden werde; deshalb sollte das Fach unbedingt eine staatsbürgerliche Erziehungsaufgabe erfüllen. Im Rückblick kann man wohl sagen, dass die Politikwissenschaft alles in allem mit ihren Möglichkeiten – von der Lehrerausbildung über Aufklärung der öffentlichen Meinung bis hin zur Politikberatung – zur Begründung und Festigung der Demokratie in der Bundesrepublik beigetragen hat. Einige namhafte Vertreter haben bedeutende Beiträge zum Verständnis des demokratischen Verfassungsstaates, seines Scheiterns und Gelingens, seiner Genese und Geltung, seiner Institutionen und Normen, vorgelegt; genannt seien etwa Ernst Fraenkel, Dolf Sternberger, Wilhelm Henning, Hans Maier, Iring Fetscher, Karl Dietrich Bracher, Kurt Sontheimer, Klaus von Beyme und Fritz W. Scharpf.²

Zu diesem erlauchten Kreis der deutschen Politikwissenschaftler gehört auch Peter Graf Kielmansegg, denn er ist zweifelsohne einer der bedeutendsten Analytiker der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei hat Graf Kielmansegg – wie die meisten Genannten auch – nicht einmal Politikwissenschaft studiert, sondern gelangte erst auf Umwegen zu ihr. Er hat in Bonn, Kiel und Tübingen Jura und aus Interesse nebenbei Geschichte studiert, dann aber im Fach Neuere Geschichte promoviert. Die Anfänge des wissenschaftlichen Werdegangs des jungen Grafen Kielmansegg deuten denn auch auf eine traditionelle Laufbahn als Historiker hin. Seine erste Veröffentlichung erfolgt gewiss nicht von ungefähr in den „Vierteljahreshefte(n) für Zeitgeschichte“, die damals von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg herausgegeben wurden, und zwar bereits 1960; gemeint ist der Essay über „die mili-

-
- 1 Im Folgenden greife ich teilweise auf Formulierungen meiner Laudatio auf Peter Graf Kielmansegg zurück, die ich am 22. Juli 2017 auf dem Symposium zu Ehren Graf Kielmanseggs anlässlich seines 80. Geburtstages an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften gehalten habe; sie ist inzwischen im Jahrbuch 2017 der Akademie veröffentlicht worden. Siehe: *Cavuldak* 2018.
 - 2 Für eine kritische Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes bedeutender deutscher Politikwissenschaftler siehe: *Jesse/Liebold* 2014; der Beitrag über Graf Kielmansegg darin stammt von Alexander Gallus und Ellen Thümmeler: *Gallus/Thümmeler* 2014.

tärisch-politische Tragweite der Hoßbach-Besprechung“ vom 5. November 1937, den der 23jährige Student auf der Grundlage einer Seminararbeit geschrieben hat.³

Nach dem Staatsexamen begab sich Graf Kielmansegg an die Arbeit an seiner Dissertation bei dem konservativen Preußen-Historiker Walter Hubatsch in Bonn. Das Thema lautete: „Freiherr vom Stein und die Zentralverwaltung der Verbündeten Mächte in den Jahren 1813 und 1814“. Ursprünglich wollte sich Graf Kielmansegg mit dem „Nationalsozialismus und der Dritten Gewalt – Justiz – in der frühen Phase des Dritten Reiches“ auseinandersetzen, um seine beiden Studienfächer sinnvoll zu kombinieren. Sein Vorschlag wurde aber von Hubatsch leider nicht akzeptiert, weil dieser als Hauptherausgeber der „Briefe und Denkschriften des Freiherrn vom Stein“ eigene Forschungsinteressen verfolgte. Wie viel wir von der späteren Liberalität des Lehrers Graf Kielmansegg dieser Erfahrung der Unfreiheit verdanken, bleibt freilich sein Geheimnis. Obwohl Graf Kielmansegg von dem Thema zunächst nicht begeistert war, legte er sich ins Zeug und lieferte auf der Grundlage der wesentlichen Archivquellen eine souverän konzipierte und geschriebene Dissertation.⁴ Die Historikerkunft hat denn auch von ihr respektvoll Kenntnis genommen. In einer kundigen Besprechung des Buches in der „Historischen Zeitschrift“ wird neben „dem reichen Einstrom einer zuverlässigen Aktenhistorie“ die „tatsachenreiche und stets nüchtern-gerechte, sorgfältig abwägende Darstellung“ des Verfassers gelobt.⁵

1. Das frühe historiographische Werk „Deutschland und der Erste Weltkrieg“

Zwar trägt bereits die Dissertation typisch Kielmansegg'sche Züge, aber seine analytischen Stärken, sein schriftstellerisches Können und nicht zuletzt sein langer Atem kommen erst in der großen Monographie über „Deutschland und der Erste Weltkrieg“ wirklich zum Zuge. Er hat sie als wissenschaftlicher Assistent an dem politikwissenschaftlichen Lehrstuhl von Eugen Kogon zwischen 1965 und 1968 geschrieben, noch bevor er habilitiert war. Sein Doktorvater Hubatsch hatte ihn darum gebeten, seinen älteren Handbuchbeitrag über den Ersten Weltkrieg auf den neuesten Forschungsstand zu bringen, doch die Arbeit daran hatte sich verselbständigt und wuchs zu einem eigenen Buch aus. Dieser Umstand zeugt nicht weniger als das Ergebnis seiner Bemühungen selbst von der großen Leidenschaft und Neugierde im intellektuellen Temperament Graf Kielmanseggs.

Obwohl die Studie über den Ersten Weltkrieg im turbulenten und ereignisreichen Jahr 1968 erschienen ist, wurde sie in der Öffentlichkeit sehr anerkennend aufgenommen, auch wenn ihr eine breite Wirkung versagt blieb. In der Wochenzeitung

3 *Kielmansegg* 1960.

4 *Kielmansegg* 1964.

5 *Raumer* 1968, S. 422.

„Die Zeit“ rühmte Karl-Heinz Janßen das Buch als „eine außergewöhnlich reife Leistung eines noch jungen Juristen, Historikers und Politologen (Jahrgang 1937), dessen abgewogenes Urteil und unbestechliche Sachlichkeit gerade bei diesem Thema umso mehr überraschten, als er sich von wissenschaftlichen Mentoren wie Walter Hubatsch und Eugen Kogon und auch von der militärischen Tradition seiner Familie abheben mußte. Sein als Handbuch konzipiertes Opus, ein Fluchtpunkt in der unübersehbaren Weltkriegs-Literatur, hat er mit solcher Methodenstrenge gearbeitet, daß er sich weder eilfertige Urteile noch lodernde Gefühlsausbrüche gestattet. Ein vornehmer Stil, der nahezu ohne wörtliche Zitate auskommt und dramatischer Akzente entbehrt, erhöht beim Leser das Gefühl des Vertrauens“⁶. In der „Frankfurter Allgemeinen“ hob der Rezensent Graf Kielmanseggs „gründliche Umsicht und Blick für komplizierte Zusammenhänge“ hervor und dankte ihm dafür, dass er „die wahren Hintergründe der Kriegspolitik beider Seiten aufgezeigt und so eine einigermaßen gerechte Bewertung ermöglicht“ habe.⁷

Angesichts dieser öffentlichen Resonanz ist es erstaunlich, dass die Historikergunft in der Bundesrepublik dem Weltkriegsbuch Graf Kielmanseggs nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Eine der wenigen kritischen Würdigungen des Buches von Seiten der Historiker stammt aus der Feder von Andreas Hillgruber; sein Urteil lautete: „Es handelt sich um ein vorzüglich geschriebenes, allen an der Geschichte des Ersten Weltkrieges Interessierten nachdrücklich zu empfehlendes Buch, das – in den Urteilen besonnen und ausgewogen – im ganzen gesehen das enthält, was nach einem Jahrzehnt intensiver, durch die Öffnung der deutschen Archive ermöglichter Forschung ohne Engagement zugunsten der einen oder anderen Richtung in der Forschung gesagt werden kann.“⁸ Das Werk wurde auch außerhalb des Landes hier und dort von Historikern wahrgenommen und wertgeschätzt. Hellmut Seier bescheinigte in der schweizerischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Graf Kielmanseggs Buch „Profil und beachtliches Gewicht“; der junge Autor habe eine „Position der Mitte“ zwischen Gerhard Ritter und Fritz Fischer eingenommen, überhaupt verstehe er zwischen Deutungsrichtungen und Generationen zu vermitteln; er habe „Vermittlungshistoriographie im guten Sinne“ geschrieben.⁹ Und eine längere Besprechung von der marxistischen Warte aus in Ungarn trägt immerhin den Titel: „Ein aufrichtiges Werk über den ersten Weltkrieg“; der Rezensent I. Gonda zeigt sich besonders angetan von der Klarheit, mit der Graf Kielmansegg die konservative militärische und politische Elite dafür kritisiert, dass sie das Land in den Krieg gestürzt hat, ohne die Verantwortung dafür zu übernehmen, als er verloren war.¹⁰

6 Janßen 1969.

7 Schickel 1969.

8 Hillgruber 1969, S. 220.

9 Seier 1969, S. 967.

10 Gonda 1973, S. 217.

Als das Buch 1980 in zweiter Auflage erneut auf den Markt kam, reagierten vor allem Historiker aus dem angelsächsischen Erfahrungsraum und beklagten bezeichnenderweise die verpassten Rezeptionschancen. Henry Cord Meyer konstatierte 1982 in der „*The International History Review*“: „When Kielmansegg's book first appeared in 1968, it was not reviewed by any major Western research periodical. [...] And his book is still the only comprehensive West German presentation of this scope and thoroughness.“¹¹ Ganz ähnlich fiel die Einschätzung von Gerald H. Davis in der „*German Studies Review*“ aus: „The reprint of an important but neglected work published originally in 1968 represents both an advantage gained and an opportunity lost to the scholarly community. It is advantageous because the first edition apparently sold out without becoming as widely known or used as it should have been. The comprehensive historical reviews overlooked it and few scholarly books or articles cite it. Yet it is the best – and almost the only – recent comprehensive historical analysis written by a single author about Germany in the First World War. [...] Kielmansegg's book still needs to be revised and translated into English and perhaps other languages.“¹² Eine englische Übersetzung des Buches kam nicht zustande. Aber auch die deutschen Historiker haben die zweite Chance kaum genutzt, um die Studie stärker als bis dahin einzubeziehen in die Diskussion über den Ersten Weltkrieg.

Der begnadete Geschichtserzähler Sebastian Haffner ist eine der wenigen rühmlichen Ausnahmen. Er schrieb 1981 für die neue Auflage seines erstmals 1964 veröffentlichten populären Buches über „die sieben Todsünden des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg“ ein Nachwort. Darin kommt er zu dem Schluss, das Ergebnis der großen, von Fritz Fischer ausgelösten Kontroverse um den Ersten Weltkrieg sei „doch ein völlig verändertes, sehr viel distanzierteres Bild der Rolle, die das Deutsche Reich vor und nach dem Ersten Weltkrieg gespielt“ habe. Und dann heißt es: „Als seine klassische Zusammenfassung darf wohl Peter Graf Kielmanseggs 'Deutschland und der Erste Weltkrieg' gelten, 1968 erschienen und gerade jetzt wieder neu aufgelegt. Ich bin stolz darauf, dass mein kleiner, mehr journalistisch als fachhistorisch angelegter Versuch, die Ergebnisse der Fischer-Kontroverse, wie ich sie damals sah, einem breiterem Lesepublikum nahe zu bringen, durch Kielmanseggs vier Jahre später erschienenenes großes Werk in den Hauptpointen eher bestätigt als entwertet wird.“¹³ Es entbehrt freilich nicht ganz der Ironie, dass die Fachhistoriker in Deutschland erst Jahrzehnte später den Rang des Weltkriegsbuches von Graf Kielmansegg erkannt und anerkannt haben. Erwähnt sei nur noch die bemerkenswerte Literaturempfehlung des bekannten Weltkriegshistorikers Gerd Krumeich aus dem Jahr 2014: „Last but not least sei ein schon sehr altes, aber in der Verbindung

11 Meyer 1982, S. 143-144.

12 Davis 1982, S. 417.

13 Haffner 2001, S. 190 f.

von solider und präziser Schilderung der militärischen Ereignisse und der politischen Entwicklung vollständig 'unüberholtes' Werk empfohlen, nämlich Peter Graf Kielmansegg's 'Deutschland und der Erste Weltkrieg'“¹⁴ Es könnte sich also doch lohnen, einen kurzen Blick in das Buch selbst zu werfen, um den Historiker und politischen Denker Graf Kielmansegg kennenzulernen.

Im Vorwort teilt der Autor mit, er wolle mit seiner Gesamtdarstellung den Leser nicht bloß informieren, sondern ihm das selbständige Nachdenken ermöglichen und sein Problembewusstsein schärfen. Er wolle in seiner Darstellung „den Horizont der objektiven Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zeit“ bestimmen, und dieser Horizont und das Wissen um die Folgen bildeten das Spannungsfeld, in dem das Urteil des Nachlebenden sich bilden müsse. Daran, dass auch der Historiker sich bei aller erforderlichen Distanz ein Urteil über das Geschehen erlauben darf, ja erlauben muss, gibt es keinen Zweifel. Denn: „Zu sehr bestimmen die Fehlentscheidungen, Fehlentwicklungen, Verhängnisse jener Jahre noch immer unser Schicksal, als daß der Historiker sich solchem Urteil entziehen dürfte. Gewiß kommt dabei sein persönliches Engagement ins Spiel. Aber sollte nicht gerade das Engagement, sofern seine Prämissen nicht verdeckt sind und die Offenheit der wissenschaftlichen Erkenntnisbemühung erhalten bleibt, dazu beitragen können, Relevanzen geschichtlichen Geschehens aufzuspüren, die dem unbeteiligt Distanzierten verborgen bleiben?“¹⁵ Diese engagierte Stellungnahme des jungen Historikers zur Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart macht deutlich, dass das große Werk der Ernüchterung, das ja der Krieg selbst auch immer ist, von einer pädagogischen Absicht durchdrungen ist. Graf Kielmansegg stellt deprimiert fest, wie wenig es selbst Wissenschaftlern gelang, im Umgang mit dem Krieg Nüchternheit und Vorurteilsfreiheit an den Tag zu legen. Der Eifer, der Nation auch mit dem Geist und der Feder zu dienen, habe die erstaunlichsten Blüten getrieben; gerade die Intellektuellen hätten oft den Krieg als ein heilsames Ereignis gepriesen. Die wenigen kritischen Stimmen etwa von Ernst Troeltsch, Friedrich Meinecke und Max Weber seien, schreibt Graf Kielmansegg, immerhin „ein ermutigendes Zeugnis für die Fähigkeit des Geistes zur Distanz“.¹⁶

Es sei erlaubt, die Antwort Graf Kielmanseggs auf die Schlüsselfrage der deutschen Kriegsschuld kurz wiederzugeben, weil sie beispielhaft von seiner Abwägungskunst und intellektuellen Redlichkeit Zeugnis ablegt. Dass sie durch die neueren und vielbeachteten Forschungsbeiträge von Christopher Clark und Herfried Münkler im Kern eher bestätigt worden ist¹⁷, zeigt zudem, wie verlässlich und belastbar dessen politische Urteilskraft sein kann. Graf Kielmansegg stellt in seiner

14 *Krumeich* 2014, S. 150.

15 *Kielmansegg* 1980, S. XII.

16 *Ebd.*, S. 150.

17 *Clark* 2013; *Münkler* 2013. Graf Kielmansegg hat auf dem Höhepunkt der vor allem durch das Buch von Christopher Clark erneut entfachten Kriegsschulddebatte im Jahr 2014 einen Beitrag

scharfsinnigen Analyse des Konfliktgeschehens bei den militärischen und politischen Akteuren eine „Hypertrophie des Konfliktdenkens und des Sicherheitsstrebens“ und analog dazu einen „Mangel an kritischer Rationalität“ fest.¹⁸ Gerade in Deutschland sei ein „spezifisches Ethos des Kampfes“ lebendig gewesen, das sich aus der noch überwiegend „feudal-aristokratischen Prägung der Führungsgruppen“ erklären lasse. Dazu komme die Verblendungsmacht des deutschen Nationalismus, der gleichermaßen in der Furcht vor Unterlegenheit wie in Gefühlen der Überlegenheit wurzelte. Verhängnisvolle Fehlkalkulationen seien dann die Folge gewesen; um einer fiktiven, imaginierten Existenzgefahr zu entgehen, sei Deutschland in eine reale Existenzgefahr hineingelaufen.¹⁹ Das expansive Hegemonialstreben der deutschen Politik sei eigentlich defensiv gewesen, geboren aus der Furcht; und der Furcht in der Politik wohne nun einmal eine aggressive Tendenz inne.²⁰ Gleichwohl könne man nicht behaupten, die deutsche Politik hätte den Krieg unbedingt gewollt und geplant. Der deutsche „Blankoscheck“ an Österreich zur Aktion gegen Serbien sei das Fundament einer Politik des Risikos gewesen, an der andere europäische Mächte gehörig Anteil gehabt hätten, und als solches eben etwas anderes als der zielstrebige Entschluss, einen europäischen Krieg zu entfesseln. Dementsprechend differenziert schätzt Graf Kielmansegg die Motive der zentralen Entscheidungsfigur ein: „Es ist unmöglich, mit Sicherheit zu sagen, ob der Reichskanzler, als er Österreich freie Hand gab, im letzten Grunde doch darauf vertraute, dass es gut gehen werde, dass die Diplomatie den Erfolg einbringen werde, oder ob er fatalistisch gestimmt war und den Krieg, der auf die Dauer doch unvermeidlich erschien, erwartete. Die Quellen erlauben es nicht, hier scharf zu unterscheiden. Beide Stimmungen scheinen in wechselnder Stärke wirksam gewesen zu sein.“²¹

Herfried Münkler stellt in seiner großen und vielbeachteten Studie über den Ersten Weltkrieg aus dem Jahre 2013 anerkennend fest, die „analytisch klarste Alternative zu Fischers These, das ‘Septemberprogramm’ sei der Dreh- und Angelpunkt der deutschen Politik gewesen“, habe Graf Kielmansegg entwickelt: „Im Mittelpunkt seiner Untersuchung stehen die Bemühungen Bethmann Hollwegs, eine Konfrontation der Parteien zu vermeiden und die wachsenden Meinungsverschiedenheiten über die Kriegsziele zu verdecken. Dessen ‘Politik der Diagonale’ stellte Kielmansegg zufolge im Stimmgewirr der Wortmeldungen, Eingaben und Denkschriften den immer aussichtsloseren Versuch dar, doch noch zusammenzubinden, was nicht mehr zusammenzubinden war, und sowohl den Burgfrieden zu bewahren als auch die an-

in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht, in dem er sich entschieden gegen einfache Urteile über Schuld und Unschuld am Ersten Weltkrieg ausspricht und eine analytisch differenzierte Sichtweise bemüht; vgl. *Kielmansegg* 2014.

18 *Kielmansegg* 1980, S. 434.

19 Ebd., S. 13.

20 Ebd., S. 434.

21 Ebd., S. 12.

nexionshungrige Rechte ruhigzustellen. Der Reichskanzler wurde dadurch zu einer fast tragischen Figur, die weniger an sich selbst als an seiner verfassungsmäßigen Schwäche und der wie immer schwankenden Haltung des Kaisers scheiterte. Es gelang ihm darum auch nicht, den Primat der Politik gegenüber dem Militär wiederherzustellen, was die zentrale Aufgabe seines Amtes war.²² Hinter dem Versagen der konservativen politischen und militärischen Entscheidungselite macht Graf Kielmansegg die strukturellen Schwächen des Wilhelminischen Reiches ausfindig, die eine Konfliktverschärfung und -eskalation begünstigten, angefangen mit dem politischen Integrationsproblem des Militärs. Im Krieg seien zwar der Schein und die Formen der konstitutionellen Monarchie gewahrt worden, im Grunde aber habe Deutschland mit einer „Fiktion als Staatsform“ gelebt.²³ Die Kluft und Ungleichzeitigkeit zwischen der Staatsform und der Gesellschaftsordnung sei durch den Krieg so groß geworden, dass beide nicht mehr zusammen bestehen konnten. In der Summe lässt sich wohl von einem angestauten Demokratisierungsproblem des Reiches sprechen, das nach der Niederlage die Revolution gleichsam wie ein Dammbruch auf den Plan rief. Nicht die Revolution sei Ursache für die Niederlage gewesen, schreibt Graf Kielmansegg prägnant gegen die Dolchstoßlegende, sondern die Niederlage Ursache der Revolution.²⁴ Der Jugend von 1914 bescheinigt er respektvoll eine „glühende Bereitschaft zum Opfer und die fraglose Überzeugung vom Sinn dieses Opfers“ und erlaubt sich dennoch ein kritisches Urteil für die Gegenwart: „Der Nachlebende wird an solchen Opfertätigkeiten zu ermessen versuchen, welche Kraft in dem Glauben an das Vaterland beschlossen lag, und es wird ihm nicht leicht werden, die Wirklichkeit des Vaterlandes an diesem Glauben zu messen.“²⁵

Hier spricht und urteilt nicht nur der junge frühreife Wissenschaftler – als das Buch erscheint, ist Graf Kielmansegg gerade einmal 31 Jahre alt –, sondern schon der politisch engagierte Bürger zu seinen Mitbürgern, in der Hoffnung, aus den Katastrophen der Geschichte lernen zu können. Und die größte Lehre, die die Deutschen aus der katastrophalen Geschichte ziehen mussten, hieß „Demokratie“. So hat es durchaus seine innere Stimmigkeit, dass Graf Kielmansegg nach seinem Versuch, den politischen Trümmerhaufen der deutschen Geschichte intellektuell redlich zu bewältigen, sich daranmachte, über Herkunft und Zukunft der Demokratie nachzudenken.

22 Münkler 2013, S. 269.

23 Kielmansegg 1980, S. 151.

24 Ebd., S. 682.

25 Ebd., S. 68.

2. Die Habilitationsschrift über Volkssouveränität

Im Rückblick kann man nur staunen darüber, mit welcher Behändigkeit Graf Kielmansegg der Übergang von der Gelehrtenschlacht um den Ersten Weltkrieg in die ideengeschichtlichen Gefilde der Demokratietheorie gelang. Wie so oft in der Geschichte hat auch hier ein Zufall das Seine dazu beigetragen, damit aus dem jungen Historiker ein bedeutender Analytiker der Demokratie werden konnte; gemeint ist die Begegnung Graf Kielmanseggs mit Eugen Kogon, dessen wissenschaftlicher Mitarbeiter er an der Technischen Hochschule Darmstadt 1963 wurde. Kogon hatte zwar einen politikwissenschaftlichen Lehrstuhl inne, war aber von Hause aus Soziologe. Nach dem Krieg hat er als Überlebender von Buchenwald ein Buch über die „organisierte Hölle“ der Konzentrationslager geschrieben, das den Deutschen endlich die Augen öffnen sollte und ihm nebenbei einen traurigen Ruhm bescherte.²⁶ Kogon und Graf Kielmansegg waren ihrer Herkunft und Prägung nach sehr unterschiedlich: Kogon schwärmte als Katholik vom demokratischen Sozialismus, für den Graf Kielmansegg als jemand, der aus einer konservativen aristokratischen Familie stammte, nicht viel übrig hatte. Auch was das politikwissenschaftliche Handwerk und Wissen angeht, konnte Graf Kielmansegg wohl von Kogon nicht viel lernen; er nahm ihn denn auch mehr als gebildeten Publizisten wahr denn als Wissenschaftler. Graf Kielmansegg lernte die Politikwissenschaft nach eigenem Bekunden vor allem dadurch kennen, dass er das Fach am Lehrstuhl von Kogon lehrte, wobei die Gespräche mit dem älteren, theoretisch versierten Assistentenkollegen Ernst-Otto Czempel ihm schon eine Hilfe waren.²⁷ Als Redner und öffentlicher Intellektueller, der im Radio und Fernsehen etwa mit Adorno und Horkheimer auf Augenhöhe über Freiheit, Entfremdung und Terror in der Moderne sprechen konnte, hat Kogon ihn aber gewiss beeindruckt. So schreibt Graf Kielmansegg über Kogon: „Er besaß eine Souveränität des freien Vortrags, eine Gabe der scharfen und klaren Formulierung, dazu der hilfreichen Verdeutlichung des Abstrakten mit rasch und sicher gewählten Beispielen, wie sie auf den deutschen Kathedern nicht häufig waren und sind; auch das rhetorische Temperament, ohne das man niemanden zum Zuhören bringt.“²⁸ Trotz des großen Altersunterschieds entstand zwischen ihnen eine Freundschaft, die man wohl nicht anders als herzlich bezeichnen kann. Als Kogon im Dezember 1987 starb, verabschiedete sich Graf Kielmansegg von ihm mit einem Essay im „Merkur“, der sein traurigster und schönster sein dürfte.²⁹

Graf Kielmansegg schrieb unter Kogons Obhut seine Habilitationsschrift über „Volkssouveränität als Legitimitätsproblem“. Das Thema hat er gegen einen Vor-

26 Kogon 1946.

27 Siehe: Cavuldak/Kielmansegg, 2019.

28 Kielmansegg 1988a, S. 255.

29 Kielmansegg 1988a.

schlag Kogons durchsetzen können, weil er genau wusste, was er wollte. Vor allem diese „Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität“, wie der Untertitel der 1977 erschienenen Studie dann lautete, begründet bis heute den außerordentlichen Rang des Demokratietheoretikers Graf Kielmansegg. Sie markiert gewissermaßen die Geburtsstunde des Politikwissenschaftlers, ohne dass der Historiker in ihm den Platz geräumt hätte.

In dem ersten, historischen Kapitel wird die Entwicklung der Volkssouveränitätsdoktrin von den Anfängen der mittelalterlichen politischen Philosophie bis zum Triumph in der Französischen Revolution minutiös rekonstruiert. Historisch sei die Volkssouveränität als Kampfinstrument gegen die absolute Monarchie eingesetzt worden, sie habe denn auch ihre Stärken bis heute vor allem in der Kritik. Graf Kielmansegg bekräftigt seine Überzeugung, dass „individuelle Selbstbestimmung nicht in gesellschaftliche Verfügungsmacht ohne Rest verwandelt werden“ könne, um dann fortzufahren mit den Worten: „Dieser Befund nimmt der Idee der Volkssouveränität nun freilich nichts von ihrer historischen Bedeutung. Sie hat ihre geschichtliche Aufgabe gehabt; als Formel der Verkündigung einer prinzipiellen Alternative zum monarchisch-aristokratisch verfassten Staat, als Kampftruf war der Begriff also unersetzlich. Aber diese geschichtliche Aufgabe hat die Doktrin auch geprägt. Nicht nur in dem Sinn, dass sie einfach die Gegenposition widerspiegelt [...], sondern auch in dem umfassenderen Sinn, dass Kraft und Wirkung des Prinzips vor allem negatorischer Art sind. An ihm scheitert jede Wirklichkeit. Denunziation, Bloßstellung schlechter Wirklichkeit ist denn auch durchgehend bis heute das Argumentationsmuster geblieben, in dem die Doktrin sich am charakteristischsten entfaltet.“³⁰ Die Volkssouveränitätsidee orientiere sich gewissermaßen an dem Vorbild des personalen Kollektivsubjekts des Monarchen. Die Redeweise vom Volk als Kollektivsubjekt impliziere unausweichlich „organizistische Vorstellungen“, die auf Kosten der Freiheit des Individuums gingen. Wer aber vom freien Individuum ausgehe, wie es die Demokratieprämisse doch verlange, „für den sei aber nicht Homogenität gegeben, sondern Vielfalt, Fülle der Individualitäten, Pluralität der Meinungen und Interessen, die die Idee des einen Souveräns nicht zu fassen“ vermöge.³¹

In dem zweiten, systematischen Kapitel setzt sich Graf Kielmansegg mit der zeitgenössischen Demokratietheorie, vor allem linker Provenienz, auseinander, um den Geltungsanspruch der Volkssouveränitätsidee zu prüfen. Ihren Vertretern – wie etwa Habermas, Macpherson, Luhmann – wirft er massive theoretische Schwächen vor, die bezeichnenderweise oft genug stilistisch greifbar seien; ihre Argumentation sei bei aller Kompliziertheit der Sprache von „deklamatorischer Wiederholung“ und einer „extremen Formelhaftigkeit“ geprägt.³² Politische Beteiligung könne unter kei-

30 *Kielmansegg* 1977, S. 248.

31 *Ebd.*, S. 243.

32 *Ebd.*, S. 195.

nen Umständen mit Selbstbestimmung identisch sein, weil, wer an kollektiven Entscheidungsprozessen teilnimmt, nicht primär über sich selbst, sondern über Dritte verfüge – das ist der gewichtige systematische Einwand Graf Kielmanseggs gegen den Legitimitätsanspruch der Volkssouveränität.³³ Wer aber über andere zu verfügen befugt sei, müsse rechenschaftspflichtig sein und sich verantworten. Deshalb soll politische Herrschaft in der Demokratie als anvertraute Vollmacht – eben als *trust* – verstanden und ausgeübt werden, die in Ämtern verfasst ist.³⁴

Graf Kielmansegg kommt zu dem Ergebnis, das Prinzip der Volkssouveränität sei untauglich, politische Herrschaft in der Demokratie zu begründen; es könne „allein kein tragfähiges normatives Fundament für ein freiheitliches Gemeinwesen“ abgeben.³⁵ Es sei geboten, die Bedingungen demokratischer Legitimität anders und neu zu formulieren. Dabei sei es töricht und müßig, aus dieser Erkenntnis die Forderung abzuleiten, dass die allgemein anerkannten, festgefügteten, die demokratische Verfassungstradition beherrschenden Formeln, in denen die Idee der Volkssouveränität Ausdruck gefunden habe, nicht mehr verwendet werden dürften. Aber dass „hinter die alten Formeln neue Einsichten treten müssten“, das sei mit Entschiedenheit das Fazit seiner Arbeit.³⁶ In Anlehnung an Kant formuliert Graf Kielmansegg den Grundsatz, ein Staat sei dann legitim, wenn er „die Menschheit in jeder einzelnen Person als Zweck und nicht bloß als Mittel“ behandelt.³⁷ Und dies könne noch am ehesten erreicht werden, wenn neben der Teilhabe an Herrschaft auch Schutz vor Herrschaft und bestimmte „Leistungen“ von Herrschaft gewährleistet seien. Am Ende meldet Graf Kielmansegg grundsätzlich Zweifel daran an, dass es überhaupt sinnvoll sein könnte, eine „Theorie demokratischer Legitimität im Sinne eines geschlossenen, streng gefügten, möglichst deduktiv aufgebauten Aussagensystems“ anzustreben; er vermutet vielmehr, der „vorsichtige Weg des einfachen Sammelns von Gesichtspunkten und Argumenten“ könnte dem Gegenstand „Politik“ weit angemessener sein, um Vereinfachungen und Gewaltsamkeiten zu vermeiden.³⁸

Wolfgang Jäger hat seinerzeit als einer der ersten Graf Kielmanseggs Habilitationsschrift kritisch gewürdigt. In seiner Besprechung bemängelt er, der Autor habe die Volkssouveränitätsdoktrin gleichsam als Urformel des demokratischen Verfassungsstaates überhöht, um sie dann der Untauglichkeit zur Beschreibung der Bedingungen der Rechtmäßigkeit von Herrschaft überführen zu können: „Er kann sich nicht aus dem Bannkreis Rousseaus befreien“, schreibt Jäger, „da er sich dessen theoretischen Anspruch zu eigen macht, indem er nach einer Ersatzformel für Volkssouveränität sucht. Es ist nicht einzusehen, warum das längst – notwendig span-

33 Ebd., S. 235.

34 Ebd., S. 244.

35 Ebd., S. 255.

36 Ebd. S. 15.

37 Ebd., S. 258.

38 Ebd., S. 256.

nungsreich – mit anderen Doktrinen verwobene Konzept der Volkssouveränität in seiner Reinheit wiederhergestellt und für obsolet erklärt werden soll. Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Als ein zentrales Element bewahrt das Volkssouveränitätsprinzip seinen Stellenwert in der Begründung des freiheitlichen Rechtsstaates.“³⁹ Doch am Ende rühmt er das „scharfsinnige Buch“, das ihn zum Nachdenken und zur Kritik gereizt habe.

Die Habilitationsschrift Graf Kielmanseggs wurde auch von namhaften Politikwissenschaftlern mit großem Lob bedacht. Dolf Sternberger sah in der ebenso kühnen wie gründlichen Studie den „bedeutendsten Beitrag“ zur Legitimitätstheorie der neueren Zeit.⁴⁰ Mit seiner scharfsinnigen Untersuchung des Verhältnisses von Demokratie und Souveränität habe Graf Kielmansegg die „hergebrachte Rousseausche und rousseauistische Begründung der demokratischen Legitimität auf die fiktive Homogenität des Volkes und seines Willens“ außer Kraft gesetzt. Iring Fetscher schrieb am Ende seiner längeren Besprechung im „Merkur“, auch die Anhänger eines demokratischen Sozialismus könnten an dieser verdienstvollen Arbeit nicht vorbeigehen.⁴¹ Karl Dietrich Bracher stellte 1983 fest, Graf Kielmansegg habe „behutsam und doch schlagend die rousseauistischen und neo-marxistischen Tendenzen eines radikalen, ja totalitären Demokratieverständnisses widerlegt“, die seit Ende der sechziger Jahre eine vernünftige theoretische Diskussion in Deutschland ernsthaft bedroht hätten.⁴² Und Tine Stein hat 2007 die Habilitationsschrift Graf Kielmanseggs als „Schlüsselwerk der Politikwissenschaft“ mit den Worten gewürdigt, ihm gelinge es, „den Leser gewissermaßen von Rousseau zu befreien“, indem er die Unzulänglichkeit der Volkssouveränitätsdoktrin als Antwort auf die demokratische Legitimitätsfrage „ideengeschichtlich und historisch fundiert, begrifflich in höchstem Maße präzise und mit einer in der Politikwissenschaft ihresgleichen suchenden analytischen Schärfe“ darlegt.⁴³

3. Konturen einer liberalkonservativen Theorie demokratischer Legitimität

Graf Kielmansegg hat seit den siebziger Jahren die Probleme und Chancen der Demokratie in immer neuen Anläufen zum Gegenstand gelehrter Erörterung erhoben. Davon, mit welcher Intensität und Brillanz er dies getan hat, geben vier Aufsatzsammlungen Kunde, die einander vorzüglich ergänzen: „Nachdenken über Demokratie“ aus dem Jahr 1980, „Das Experiment der Freiheit“ von 1988, „Die Gramma-

39 Jäger 1979, S. 12.

40 Sternberger 1986, S. 390.

41 Fetscher 1977.

42 Bracher 1984, S. 82.

43 Stein 2007, S. 213.

tik der Freiheit“ 2013 und zuletzt „Wohin des Wegs, Europa?“ im Jahr 2015.⁴⁴ Mit ihnen ist er nebenbei zum Chronisten der deutschen Demokratiediskussion im letzten halben Jahrhundert geworden.

In der Gesamtschau lassen sich die Konturen einer vielschichtigen liberalkonservativen Theorie demokratischer Legitimität erkennen, die Graf Kielmansegg ausgehend von seiner Kritik an der Volkssouveränitätsdoktrin entwickelt hat. Er selbst hat die vorläufige Summe seiner demokratietheoretischen Überlegungen in Anlehnung an einen tiefsinnigen Satz von Thomas Paine, wonach die amerikanischen Verfassungen für die Freiheit das seien, was die Grammatik für die Sprache sei, als einen Beitrag zum Verständnis der „Grammatik der Freiheit“ bezeichnet. Die Metapher der Grammatik wird hier bereitwillig von Graf Kielmansegg übernommen, aber auf den zentralen Gegenstand seiner Reflexionsarbeit angewandt, nämlich auf die Demokratie – wohlwissend, dass er in der Regel mit Bedacht vom demokratischen Verfassungsstaat spricht, um die historische und normative Komplexität dieser politischen Ordnung kenntlich zu machen. Damit ein „so kompliziertes und voraussetzungsreiches zivilisatorisches Wagnis wie die Demokratie“⁴⁵ gelingen kann, muss es auch von den Bürgern und Politikern verstanden werden.

Graf Kielmansegg ist denn auch davon überzeugt, dass ohne Kenntnis der Grammatik der Freiheit es kein Leben in Freiheit geben könne. Aufschlussreich ist, wie er die Übernahme der Grammatikmetapher zur Beschreibung seines Denkanliegens begründet: „Jede Grammatik – auch darin ist die Übertragung des Begriffs durchaus erhellend – ist ein Produkt aus Logik und Geschichte. So auch das Regelsystem, in dem sich Freiheit konstituiert. Dabei ist die Bedeutung der Geschichte eher größer als die der Logik. Freiheitliche Ordnungen sind in besonderem Maße der Versuchung ausgesetzt, sich als Deduktionen aus ihren normativen Prämissen misszuverstehen. Das sind sie in Grenzen auch. Vor allem aber sind sie Schöpfungen einer langen, konfliktreichen Geschichte, in der Erfahrungen gemacht und Erfahrungen verarbeitet werden.“⁴⁶ Weil dem so ist, schreibt Graf Kielmansegg keine Demokratietheorie aus einem Guss oder gar ein „systematisches Lehrbuch der Grammatik der Freiheit“, sondern seit seiner Habilitationsschrift locker miteinander verknüpfte Essays. Diese Darstellungsform soll gerade sichtbar machen, dass „das Nachdenken über die Verfassung der Freiheit nur dann fruchtbar ist, wenn es nicht als Sache strenger deduktiver Systematik verstanden, sondern zur Aufgabe einer ihren Gegenstand immer wieder neu umkreisenden historisch informierten praktischen Vernunft gemacht wird“.

Das Wissen um die Bedeutung der Geschichte und überhaupt um den Wert von Erfahrungen macht skeptisch gegenüber Theorien, weil sie sich mit ihren Abstrak-

44 Kielmansegg 1980a; Kielmansegg 1988; Kielmansegg 2013; Kielmansegg 2015.

45 Kielmansegg 1980a, S. 30.

46 Kielmansegg 2013, S. 7.

tionen vielfach über das in der Geschichte Erlebte, Erlittene und Erlernte hinwegsetzen und damit den nötigen Respekt vor den Leistungen der vergangenen Generationen vermissen lassen. Die Politikwissenschaft kann nicht nach dem Vorbild der Naturwissenschaften verstanden und betrieben werden, denn sie verfügt neben der historischen auch über eine normative Dimension, der man mit Zahlen und anderen Mitteln der empirischen Datenerhebung nicht „gerecht“ werden kann. Der adäquate wissenschaftliche Umgang mit bzw. Zugang zu Politik besteht letztlich in einer auf Vernunft und Erfahrung gestützten Verständigung darüber, wie eine gute, dem Menschen bekömmliche politische Ordnung gestaltet sein müsste. Da aber das, was Vernunft und Erfahrung gebieten, keineswegs auf der Hand liegt, wie Philosophen es gerne hätten und bisweilen auch frohen Mutes behaupten, sondern in einem weiten und dunklen Feld zerstreut ist, das wir einfachheitshalber Geschichte nennen, müssen wir um jedwede Orientierung ringen. Graf Kielmansegg versteht die Politikwissenschaft in diesem Sinne als eine „Orientierungswissenschaft“, die die „erfahrungswissenschaftliche Beschreibung und Erklärung der Wirklichkeit“ mit dem „philosophischen Nachdenken über eine dem Menschen gemäße und bekömmliche Ordnung des Zusammenlebens“ verbinden sollte.⁴⁷ Sein politisches Denken entwickelt sich denn auch im Modus einer behutsamen Suchbewegung, seine Argumentationsgänge sind Gratwanderungen im Spannungsfeld von analytischer und wertender Betrachtungsweise.

Graf Kielmanseggs Nachdenken über die Demokratie ist historisch verortet und normativ verankert. Was den historischen Kontext angeht, liegt es auf der Hand, dass Graf Kielmansegg in seinem Werk vor allem die Erfahrungen mit der Demokratie in der Bundesrepublik vielfach reflektiert und verarbeitet hat, auch wenn seine Schlussfolgerungen und Erkenntnisse oft über eine größere Tragweite verfügen. Und der normative Anker und Standpunkt, von dem aus er seine Denkbemühungen startet und zu dem er immer wieder zurückkehrt, ist bei Graf Kielmansegg schon äußerlich markiert, wenn man sich vor Augen führt, dass er an prominenter Stelle, nämlich im Titel zweier seiner Bücher, vom Experiment und der Grammatik der Freiheit spricht. Die Freiheit ist für ihn gewiss nicht irgendeine politische Norm, sondern schlichtweg die bedeutendste; sie überragt nicht nur alle anderen politischen Normen und Güter an Dignität, sondern hebt sie allesamt gewissermaßen in sich auf. Eben darum sollte alles politische Denken am Ende auf Freiheit ausgerichtet sein. Nicht zuletzt diese Kernüberzeugung erweist Graf Kielmansegg als liberalen politischen Denker in einer alten und ehrwürdigen europäischen Tradition. Es fällt aber auf, dass die deutschen älteren, freiheitlichen Traditionsschichten politischen Denkens im demokratietheoretischen Werk Graf Kielmanseggs so gut wie keine Spuren hinterlassen haben. Das wiederum hat gewiss einiges mit dem tiefgreifenden

47 *Kielmansegg*, 1988b, S. 16.

(Ab-)Bruch der politischen Tradition Deutschlands durch die nationalsozialistische Katastrophe zu tun.⁴⁸ Wie viele andere Politikwissenschaftler seiner Generation orientiert sich auch Graf Kielmansegg vor allem an englischen und US-amerikanischen Erfahrungen und Autoren. Von den Klassikern der Demokratietheorie fühlt er sich insbesondere Alexis de Tocqueville und den Federalist-Papers von Alexander Hamilton, James Madison und John Jay verpflichtet.⁴⁹

Komplementär zu dem liberalen Moment gesellt sich ein konservatives Element⁵⁰: die Freiheit des Individuums, die Graf Kielmansegg im Auge hat und schätzt, ist eine Freiheit, die sich in Bindungen entfaltet und manifestiert. Die „Chance voller Entfaltung“ erhalte der Mensch erst „durch die Bereitschaft zur Bindung“, durch die Fähigkeit, aus der Bezogenheit auf sich selbst auszubrechen.⁵¹ In der Moderne, in der Tendenzen der Auflösung überlieferter Geltungen und Bindungen deutlich stärker seien als die Fähigkeit, neue Verbindlichkeiten zu stiften, werde oft radikale Autonomie mit Freiheit verwechselt; der Mensch könne aber nicht Mensch werden und bleiben, wenn man ihn sich selbst überlasse. Er sei von Hause aus auf Gesellschaft angewiesen und bedürfe überhaupt der Verbundenheit, um Mensch sein zu können, und ohne gemeinsam Verbindliches könne es keine Verbundenheit geben.⁵² Im Hintergrund schimmert die Aristotelische Sicht durch, der Mensch sei ein soziales Wesen, auch wenn Graf Kielmansegg mit ihm nicht darin übereinstimmt, die Bestimmung des Menschen gehe in der Politik auf, weil er der

48 Wilhelm Hennis wurde 1999 in einem Gespräch nach den Gründen für seinen langanhaltenden Verdruss über die Entwicklung der deutschen Politikwissenschaft gefragt und er antwortete darauf mit der ihm eigenen Schärfe zunächst Folgendes: „Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Als erstes nenne ich den kompletten und gewollten Abbruch der Tradition des älteren deutschen politischen Denkens. Außer mir und Hans Maier hat sich doch niemand dafür interessiert. Man lebte also vom Import, von aufgelesenen Brocken.“ *Hennis* 1999: 373. Tatsächlich hat die von Hans Maier und Michael Stolleis mit viel Sorgfalt und Aufwand herausgegebene mehrbändige „Bibliothek des deutschen Staatsdenkens“ bisher nur eine überschaubare Rezeption erfahren. Hans Maier hat später in seiner Autobiografie ebenfalls seiner Enttäuschung Ausdruck verliehen mit den Worten, „ein neues historisches Bewusstsein, das an jenes ältere, vornationale, humanitäre und freiheitliche Denken anknüpfte, entwickelte sich kaum. Waren den Deutschen die älteren Epochen ihrer Geschichte gänzlich aus dem Blick geraten? Drohte uns alle Vergangenheit, die uns mit Europa verbindet, zur Vorgeschichte – und damit partiell zur Ungeschichte – zu werden? Ich bin davon überzeugt: In unserem Parlamentarismus und Föderalismus, unserem Rechts- und Sozialstaat sind viele ältere Züge unserer Geschichte aufbewahrt. Wir wissen es nur nicht mehr. Gehörte es nicht zu den Voraussetzungen einer lebendigen politischen Kultur, sie wieder zu erschließen?“ *Maier* 2011, S. 329 f.

49 So dürfte es wiederum kein Zufall sein, dass Graf Kielmansegg von den kanonisierten Autoren und Werken der Demokratietheorie nur Tocqueville und die Federalist-Papers mit Bewunderung gewürdigt hat. Siehe dazu: *Kielmansegg* 2007a; *Kielmansegg* 2013d.

50 Im Jahr 2017 hat Graf Kielmansegg einen Essay veröffentlicht, in dem er vom „Recht und der Pflicht, konservativ zu sein“ spricht. Die Moderne habe eine Dynamik unablässiger, grundstürzender Veränderung entfesselt. Sie sei unbedingt auf eine Balance zwischen Kräften der Bewegung und Kräften der Beharrung angewiesen, sonst werde sie sich mitsamt dem Menschen zerstören. Vgl.: *Kielmansegg* 2017a.

51 *Kielmansegg* 1980a, S. 25.

52 Ebd., S. 108.

Überzeugung ist, dass in einer modernen Demokratie die Bürger auch die Freiheit haben sollten, fernab von der Politik ein sinnvolles Leben führen zu können.

Es ist bemerkenswert, dass Graf Kielmansegg dieses Verständnis von „gebundener Freiheit“ bereits 1971 in seiner scharfsinnigen Erörterung der „Legitimität als analytische Kategorie“ formuliert hat. Der Mensch erfahre sich selbst als frei und zugleich als gebunden an Geltungen, die von keinem Willen, zumal dem eigenen nicht, abhängig seien, und die ihn unbedingt verpflichteten; der Umgang mit sich selbst und der Welt sei nicht dem Willen des Menschen beliebig anheimgestellt, aber dennoch seiner Disposition nicht entzogen: „Diese Doppelerfahrung, die Erfahrung, dass man will und dass man soll, ist eine Bedingung menschlicher Existenz, Bedingung in beiden Bedeutungen des Wortes: als Vorgegebenheit und als Ermöglichung.“⁵³ Deshalb dürfe Legitimität nicht mit Autorität, Fügsamkeit oder Zustimmung aus freien Stücken verwechselt werden; sie bezeichne eine besondere Geltungserfahrung, nämlich „soziale Geltung als rechtens“. Im Kern geht es um die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit und Anerkennungswürdigkeit der politischen Ordnung und ihrer Geltungsansprüche, die durch Vernunft, Gott, Natur oder Geschichte gewonnen und begründet werden kann. Wiewohl in der historischen Wirklichkeit diese letzten Geltungsgründe sich oft überlagerten und vermischten, sei es doch möglich, hinter jedem politischen System eine Legitimitätsidee zu finden – gleichsam als Kern seiner geistigen Existenz.⁵⁴

Und welche zentrale Legitimitätsidee steht hinter der modernen Demokratie? Die nächstliegende Antwort könnte lauten: Volkssouveränität. Um es aber etwas genauer zu erfahren, bemüht Graf Kielmansegg einen Blick auf die zwei „Geburtsurkunden“ der modernen Demokratie, nämlich auf die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 und die französische Erklärung der Menschenrechte vom 26. August 1789.⁵⁵ Die französische Erklärung stellt im zweiten Artikel fest, dass das Ziel jeder politischen Vereinigung die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte sei, um anschließend die Souveränität der Nation zu verkünden. Auch die amerikanische Unabhängigkeitserklärung begründet politische Herrschaft maßgeblich mit den Menschenrechten, wenn sie feststellt, dass alle Menschen von ihrem Schöpfer gleichermaßen ausgestattet „with certain inalienable rights“ seien, um dann fortzufahren mit dem Gedanken „that to secure these rights governments are instituted among men deriving their just powers from the consent of the governed“. Auffällig an dieser Formulierung ist, dass sie politische Herrschaft nicht als Souveränität und das Volk nicht als Träger der Souveränität konzipiert. Stattdessen erklärt sie eine Regierung als legitim, wenn sie die unveräußerlichen Menschenrechte schützt und sich auf die Zustimmung der Regierten stützt. Dennoch kann man

53 *Kielmansegg* 1971, S. 368.

54 *Ebd.*, S. 389.

55 *Kielmansegg* 2013a, S. 642.

sowohl im amerikanischen als auch im französischen Fall von einer Verschwisterung der Menschenrechte mit der Volkssouveränität sprechen; Graf Kielmansegg erklärt sie historisch durch den Umstand, dass Menschenrechte und Volkssouveränität als „Kampfinstrumente“ gegen die alte politische Ordnung eingesetzt worden seien, um die Begründung einer neuen zu rechtfertigen.⁵⁶

Aber auch der Sache nach gibt es zwischen beiden Konzepten einen inneren Zusammenhang. Denn das Prinzip der Volkssouveränität wird abgeleitet aus der Idee der Autonomie des Individuums.⁵⁷ Der normative Ausgangs- und Bezugspunkt für die Legitimität politischer Herrschaft ist in der Neuzeit das autonome Individuum; ohne die Zustimmung der herrschaftsbetroffenen Individuen kann eine rechtmäßige politische Ordnung nicht begründet werden. Wie kann und soll aber eine demokratische Ordnung unter dieser Prämisse überhaupt bestehen?

Das, was demokratietheoretisch schwierig zu sein scheint, ist in der Geschichte gut möglich. Die moderne Demokratie hat nach einer langen und konfliktreichen Geschichte im Wettstreit der Legitimitätsprinzipien den Sieg davon getragen. Heute gibt es kaum noch eine politische Ordnung, die sich nicht als demokratisch bezeichnen wollte, weil sie sonst keine Existenzberechtigung hätte. Deshalb könnte man meinen, die Frage der Legitimität stelle sich für die Demokratie nicht mehr so dringlich, sie sei ja grundsätzlich zu ihren Gunsten beantwortet. Dem ist aber nicht so. Denn durch die allseitige Beanspruchung ist Demokratie inzwischen zu einem Kampfbegriff verkommen, er weist kaum noch scharfe Konturen auf, so dass nun der Deutungsstreit um seine Bedeutung umso heftiger ausgetragen wird. Das Problem der Herrschaftsbegründung scheint für die Demokratie sogar eine Daueraufgabe geworden zu sein, weil die Macht der Infragestellung in ihr aufgrund der Freiheit und der Dynamik des Wandels ungleich größer ist als in anderen politischen Ordnungen.

Graf Kielmansegg betont immer wieder die historische und normative Komplexität der modernen Demokratie, hinter die der demokratietheoretische Diskurs nicht zurückfallen sollte.⁵⁸ Um deutlich zu machen, wie komplex und voraussetzungsreich diese politische Ordnung ist, spricht er bevorzugt vom demokratischen Verfassungsstaat. Die Formulierung enthält drei Bestandteile: Staat, Verfassung und Demokratie. Diese drei Elemente haben jeweils eine eigene Geschichte, die in den europäischen Ländern durchaus unterschiedlich verlaufen ist. Irgendwann haben sie sich aber zu einer spannungsreichen Einheit fortentwickelt und zusammengefügt. Die Sicht Graf Kielmanseggs auf die voraussetzungsreiche Entstehungsgeschichte des demokratischen Verfassungsstaates lautet: die Demokratie entwickelt sich im Gefäß des werdenden Nationalstaates, den sie vorfindet; sie eignet sich die Repräsentativverfas-

⁵⁶ Kielmansegg 1981, S. 103.

⁵⁷ Kielmansegg 1977, S. 139.

⁵⁸ Kielmansegg 2013, S. 140.

sung an, die in ganz anderen historischen Zusammenhängen vorgebildet wurde; und sie verschwistert sich mit einer komplementären normativen Tradition, der rechts- und verfassungsstaatlichen.⁵⁹

In seiner zentralen, erstmals 1985 veröffentlichten Abhandlung mit dem Titel „Die Quadratur des Zirkels“ verknüpft Graf Kielmansegg in einer für ihn typischen Weise historische Betrachtung und systematisch-analytische Argumentation, um den demokratischen Verfassungsstaat als „die erfolgreichste Institutionalisierung politischer Freiheit in der Geschichte der Menschheit, die wir kennen“ zu verteidigen.⁶⁰ Er versucht darin den hartnäckigen Verdacht und Vorwurf zu entkräften, die repräsentative Demokratie sei gemessen am Maßstab des Ideals wahrer und wirklicher Volksherrschaft die zweitbeste Lösung, wenn nicht sogar eine Notlösung.⁶¹ Die Protagonisten der repräsentativen Demokratie im 18. und 19. Jahrhundert hätten in ihr zwar auch einen von den Umständen in modernen Gesellschaften, konkret von der Großräumigkeit und der schieren Zahl ihrer Bürger, erzwungenen Ersatz für die Versammlungsdemokratie gesehen. Noch mehr hätten sie aber die repräsentative Demokratie als eigenen und überlegenen Typus einer freiheitlichen Verfassung gedeutet; Arbeitsteilung zwischen denen, die die Tüchtigsten im Geschäft der Politik sind, und denen, die sich auf anderes besser verstehen; Schutz der Minderheiten; Gemeinwohlorientierung – das seien die Hauptargumente, auf die sich dieses Urteil gründe.⁶² Auf einer prinzipiellen Ebene plädiert Graf Kielmansegg im Anschluss an Wilhelm Hennis dafür, die repräsentative Demokratie als eine spannungsreiche Synthese des Demokratieprinzips und des Amtsprinzips zu betrachten.⁶³ Dazu heißt es: „Das Demokratieprinzip spricht jedem Bürger das gleiche Recht auf freie Mitwirkung an

59 Zur Geschichte des Verfassungsstaates siehe eingehend: *Fenske* 2001; *Reinhard* 2002.

60 *Kielmansegg* 1985.

61 *Kielmansegg* 2013, S. 39.

62 Ebd., S. 48.

63 Anregend für Graf Kielmansegg war vor allem Hennis Frankfurter Antrittsvorlesung vom 4. Februar 1961 zum Thema „Amtsgedanke und Demokratiebegriff“; vgl.: *Hennis* 2000. Graf Kielmansegg war mit Hennis freundschaftlich verbunden. Ihre Wege kreuzten sich bereits Mitte der siebziger Jahre. Auf der Tagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft im Herbst 1975 in Duisburg, auf der es einen heftigen Disput über das Problem der Legitimität politischer Herrschaft zwischen Hennis und Habermas gab, war auch Graf Kielmansegg zugegen. Er hat nicht nur seinerzeit die Beiträge von Hennis und Habermas in einem Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift herausgegeben, sondern vierzig Jahre später einen prägnant kritischen und überaus lesenswerten Rückblick auf die Hennis-Habermas-Debatte von 1975 verfasst. Vgl. *Kielmansegg* 1976; *Kielmansegg* 2016a. Ende der siebziger Jahre kam die gemeinsame Herausgeberschaft mit Hennis und Ulrich Matz von zwei Bänden über „Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung“ dazu, die aus einem Forschungsprojekt von Hennis hervorgegangen sind und seine Unterschrift erkennen lassen. Siehe dazu: *Hennis/Graf Kielmansegg/Matz* 1977/1979. Es fällt jedenfalls auf, dass Wilhelm Hennis der einzige Politikwissenschaftler ist, dessen Werk Graf Kielmansegg mehrmals mit großer Sympathie gewürdigt hat; vgl. *Kielmansegg* 2013b; *Kielmansegg* 2014a. Gleichwohl sollte dieser Umstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einfluss von Dolf Sternberger auf das demokratietheoretische Denken Graf Kielmanseggs größer war. Sternberger hat Graf Kielmansegg nicht nur im Sommersemester 1970 um die Vertretung seines Lehrstuhls an der Heidelberger Universität gebeten, son-

den gemeinsamen Angelegenheiten zu und bündelt diese Rechte in der Denkfigur der Volkssouveränität. Das Amtsprinzip besagt, dass alle Befugnis, für andere verbindlich zu entscheiden, als Amt verfasst sein solle.⁶⁴ Die Befugnis, für andere verbindlich zu entscheiden, sei zu verstehen als übertragene Vollmacht – von vornherein begrenzt und zweckgebunden. Die Bestimmung des Amtes sei das Gemeinwohl und sein konstitutives Element Verantwortlichkeit. Wenn man das Mandat als Amt verstehe, sei die Wahl als Akt der Bevollmächtigung auch ein Verfahren, durch das Repräsentanten zur Verantwortung gezogen werden können. Im Grunde kennzeichne der angelsächsische Begriff „responsible government“ dieses System viel besser als der Begriff repräsentative Demokratie.⁶⁵

Graf Kielmansegg hat auf der Grundlage seiner Überlegungen zur Legitimität demokratischer Herrschaft weitere politische Institutionen und Verfahrensregeln thematisiert und beurteilt; genannt seien etwa die Mehrheitsregel, die direkte Demokratie, die politischen Parteien und die Verfassungsgerichtsbarkeit. Graf Kielmansegg verteidigt die demokratische Mehrheitsregel in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch angesichts neuer Herausforderungen wie Atomwaffen und Kernenergie als gerechtfertigt und zumutbar. Das Prinzip, dass grundsätzlich allen Bürgern das gleiche Recht auf Mitentscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten zukomme, sei nicht anders einlösbar als durch die Mehrheitsregel.⁶⁶ Natürlich sei der Geltungsbereich der Mehrheitsregel von vornherein durch die elementaren Rechte der Person, wie sie in Grundrechtskatalogen verbürgt seien, begrenzt. Auch sei grundlegend eine Offenheit gewährleistet, denn Mehrheiten von heute könnten durch Mehrheiten von morgen korrigiert werden. Gegen den Einwand, Entscheidungen nach der Mehrheitsregel berücksichtigten nicht die Intensität der Präferenzen, oder aber den Vorwurf der Konservativen, eine Regel, die nur zähle und nicht wäge, könne nicht vernünftig sein, macht der Analytiker geltend, dass der Mehrheitsentscheid „nur der letzte Akt eines Prozesses ist, in dem unterschiedliche Intensitäten des Engagements und unterschiedliche Grade des Sachverständes“ durchaus wirksam werden könnten.⁶⁷

dern nahm ihn auch bewusst in seinen Schülerkreis auf, der sich in regelmäßigen Abständen traf, um sich intensiv auszutauschen. Vor allem zwei Bücher Sternbergers haben bei Graf Kielmansegg bleibende Spuren hinterlassen: zum einen der erstmals 1962 veröffentlichte Band mit dem schönen Titel „Grund und Abgrund der Macht“, der Graf Kielmansegg den Zugang zur Legitimitätsthematik verschaffte, und zum anderen „Nicht alle Gewalt geht vom Volke aus“ aus dem Jahr 1971, das schon im Titel an Graf Kielmanseggs Kritik an der Volkssouveränitätsdoktrin gemahnt. Vgl. *Sternberger* 1980 und *Sternberger* 1986. Dass Sternberger auch als großer Stilist für Graf Kielmansegg ein Vorbild gewesen sein dürfte, braucht kaum eigens erwähnt zu werden.

64 *Kielmansegg* 2013, S. 54.

65 Ebd., S. 59.

66 *Kielmansegg* 1988, S. 103.

67 Ebd., S. 129.